

wurde, so wird unsere Mittheilung an diesem Orte wohl ohne Anstoß vor die Oeffentlichkeit treten können.

Künzelsau.

v. Alberti.

3. War in Mergentheim eine Kommende des Templerordens?

Dies geben Einige für unzweifelhaft aus und in dem Werke „Ruinen der Vorzeit II., 54—68—86“ wird erzählt: als in Deutschland die Mitglieder des aufgehobenen Templerordens dem Deutschen und Johanniter-Orden einverleibt wurden, habe sich Hugo der Wildgraf, Landkommenthur des Tempel-Ordens nach Mergentheim, seines Ordens ansehnlichste Commenthurei, verfügt, allwo er bald hernach gestorben und auch begraben liege. Dankbare Brüder sehen lange noch zu seiner Gruft gewallfahrtet.

Wo diese Kommende zu M. gestanden, konnte der alte längst verstorbene Ordensarchivar Breitenbach „aller mühevollen Nachforschung ungeachtet nicht entdecken,“ doch glaubte er einige andere Beweise gefunden zu haben.

1. In einer Vergleichsurkunde zwischen der Gemeinde in Mergth und dem D.D. Hause kommen 1268 Zeugen: Wernherus, Nicl. Hermannus Templarii.

2. 1350 verkaufte Rüdiger der Reiche v. Wachbach, Ritter, seinen Weinberg zu Mergentheim, an der Arkan oben gelegen welcher stoßet an Bruder Martins Weinberg, welcher der Templer geheissen ist.

3. In die Templercommende Mergentheim gehörte der Pfarrsatz zu Krautheim, woselbst auch ein Templerhaus gewesen. Nach Aufhebung des Ordens wurde der Pfarrsatz sammt den übrigen Besitzungen der Joh. Kommende zu Mergenth. einverleibt.

Diese Beweise sind jedoch keine. Zu Krautheim war von Anfang an, gleichfalls auch zu Wölchingen*), eine Johanniterkommende und wenn ein paar Templarii in einer Mergth. Urkunde s. Abth. II. ein Nr. 5 als Zeugen genannt werden, so folgt daraus doch nichts weniger, als die Existenz einer Templercommende am gleichen Orte. Ganz entschieden scheinen aber die genannten Personen nach ihrer

*) Wenn also in dem Excerpt einer Brombacher Urkunde von 1221 als Zeugen genannt werden: Sibeto v. Wölchingen und Bertold von Mergentheim „beide Tempelherrn,“ so ist dieß gewiß ein Irrthum und wäre die Mittheilung des richtigen Textes zu wünschen. Spitalherrn waren zu Wölchingen und Mergentheim.

Stellung in der Zeugenreihe weltliche Herrn zu seyn und also diesen Beinamen einem andern Grunde zu verdanken.

Bruder Martin endlich kommt z. B. 1320 vor als Commenthur zu Mergentheim des h. Ordens des Hospitals St. Johannis und z. B. 1349 als Br. M. der alte Kommenthur. Von ihm ließe sich also zur Noth glauben, daß er in seiner Jugend dem anno 1312 durch den Papst aufgehobenen Templerorden angehört hatte und deswegen sein Lebenlang diesen Namen behielt. Doch zeugt er schon am St. Michaelsabend 1312 als des Ordens St. Johannis und bezieht sich nicht der Beiname Templer auf den Weinberg!? Derselbe mag dann mit den oben genannten weltlichen Herrn Templarii in Mergentheim zusammenhängen.

Daß wenigstens Grundstücke häufig von ihren Besitzern benannt wurden, mag z. B. gerade von Weinbergen ein älteres Rünzelsauer Anniversarien-Register beweisen, worin vorkommen u. a.: Vinea dicta der Wilant, der Widmann, der Jagstheimer, der Keckolff, — lauter Namen damals in Rünzelsau blühender Familien. Gottfried Ackermann stiftet von einem Weinberg, genannt der Ackermann. Adelheid dicta Steinpechin legirt super vinea dicta der Steinbach — u. dgl. m. So scheint uns der Weinberg in Mergentheim den Namen „Templer“ bekommen zu haben von der Familie der Templarii daselbst.

Die Geschichte Mergentheims und der Umgegend ist durch so viele Urkunden aus dem ganzen 13ten sec. so genau aufgeheilt, daß der Mangel an irgend einer Spur von einer Templerkommende als vollständiger Beweis für das Nichtexistiren einer solchen gelten kann und dieß um so mehr, weil es Thatsache ist, daß die Sage sehr häufig den Templerorden romantischen Ungedenkens, mit dem Johanniterorden vermengt hat. Thatsache ist zugleich, daß im ganzen Umkreis des Bisthums Würzburg und des Bisthums Bamberg auch nicht eine glaubhafte Spur von einer Niederlassung oder auch nur Besizung des Templerordens bekannt ist; vgl. Bayerns geöffnete Archive I, 1 S. 94. **H. Bauer.**

4. Pfarrer Reuß in Pfüzlingen.

Schon im Jahre 1525 erschien ein Schriftchen, welches eine eigenthümliche Erklärung der Einsetzungsworte des heiligen Abendmahles enthielt: „was für Euch gegeben wird — ist dieser mein Leib.“ Dasselbe wird in einem Briefe Billicans an Decolampad bezeichnet als Reussii cujusdam.